

Die Gemeinde Olbersdorf bietet folgendes Gewerbeobjekt zum Kauf an:

Objekt: Ehemalige Wäscherei

Objektadresse: Julius-Ringehan-Straße 21
02785 Olbersdorf

Grundbuch: Blatt 1845, unvermessenes Teilstück des Flurstück 394



Quelle: Geoportal Landkreis Görlitz

Fläche: ca. 2.500 m²

Bodenrichtwert 2024: 36,00 €/m²

Art der baulichen Nutzung: allgemeines Wohngebiet

Beschreibung:

Bei dem Objekt handelt es sich um ein eingeschossiges und teilunterkellertes ehemaliges Verkaufsgebäude (Typ DDR-Kaufhalle), welches vermutlich um 1970 errichtet wurde. Das Gebäude wurde zuletzt als Wäscherei genutzt. Das Gebäude ist baufällig.

Lage:

Die Gemeinde Olbersdorf ist eine kreisangehörige Gemeinde im südlichen Teil des Landkreises Görlitz mit ca. 4.500 Einwohnern.

Die Große Kreisstadt Zittau ist ca. 5 km entfernt.

Die nächste Bushaltestelle ca. 100 m entfernt.

Der Bahnhof ist ca. 1km (Kleinbahn SOEG mbH) und ca. 7 km (Zittau Bahnhof) entfernt.

Die Gemeinde Olbersdorf führt den Titel „Staatlich anerkannter Ausflugsort mit besonderem Besucheraufkommen“ und verfügt über 3 Kindertagesstätten, 1 Grundschule, eine Förderschule und ein Altenpflegeheim, 2 Supermärkte, 3 ansässige Ärzte, 2 ansässige Zahnärzte, 3 Gaststätten und Handwerksbetriebe jeglicher Art. In der Gemeinde Olbersdorf gibt es neben der aktiven Freiwilligen Feuerwehr ein sehr starkes Vereinsleben. Das angebotene Gewerbeobjekt liegt an

der Zufahrtsstraße zum Zittauer Gebirge (Gemeinde Oybin) und ist rundum eingeschlossen von Wohnbebauung.

Erschließung:

Das Grundstück liegt direkt an der Julius-Ringehan-Straße Ecke Clara-Zetkin-Straße. Von beiden Straßen ist die Zufahrt möglich.

Im Bereich der Julius-Ringehan-Straße liegen Abwasser, Trinkwasser, Gas, Telekom.

Anschlussbeiträge sind entrichtet (Abwasserbeitrag etc.)

Im Bereich der Clara-Zetkin-Straße liegt Fernwärme der kommunalen Gesellschaft WVO an. Ein betriebsfertiger Anschluss liegt bereits auf dem Grundstück. Der Käufer verpflichtet sich zur Nutzung dieser Energiequelle, außer er kann im Nutzungskonzept eine andere vollständig regenerative Wärmequelle nachweisen (Erdwärme etc.).

Auszüge aus dem Gutachten aus dem Jahr 2015 (kann auch bei Bedarf eingesehen werden):

Baugrund: gewachsener, normal tragfähiger Baugrund
Keine Grundwasserschäden

Altlasten: Untersuchungen liegen nicht vor

Bodenordnungsverfahren: es ist kein Bodenordnungsverfahren anhängig

Grenzverhältnisse: keine Grenzbebauung vorhanden

Straßenausbau: Julius-Ringehan-Straße voll ausgebaut/ Fahrbahn Bitumen

Baulastträger: Freistaat Sachsen/ Staatsstraße

Clara-Zetkin-Straße voll ausgebaut/ Fahrbahn Bitumen

Baulastträger: Gemeinde Olbersdorf/ Gemeindestraße

Bauliche Nutzung nach BNVO: es handelt sich um ein Wohngebiet allgemein ohne B-Plan

Verkaufsbedingungen:

1. Der Erwerber verpflichtet sich zum Abriss der alten Immobilie und Bebauung gemäß Nutzungskonzept innerhalb von 5 Jahren nach Kaufvertrag.
2. Der Erwerber legt der Gemeinde Olbersdorf (Gemeinderat) zur Vergabe ein verbindliches Betreiber-, Nutzungs- und Finanzierungskonzept vor. Das Betreiber-, Nutzungs- und Finanzierungskonzept ist mit einer verbindlichen Finanzierungszusage zu untersetzen.
3. Das Betreiber-, Nutzungs- und Finanzierungskonzept soll sich an der bestehenden Bebauung (Wohnbebauung mit Kleingewerbe) orientieren und die neue Immobilie muss sich in das Ortsbild einpassen.
4. Die Vergabe entscheidet der Gemeinderat anhand des Betreiber-, Nutzungs- und Finanzierungskonzeptes.

Angebote richten Sie bitte bis zum **30.07.2025** schriftlich im verschlossenen Umschlag an:

Gemeindeverwaltung Olbersdorf
Bürgermeister
Vergabe Gewerbeobjekt Ortskern
Oberer Viebig 2a
02785 Olbersdorf